

15.06.94

FS

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Fünfter Familienbericht

Die Bundesministerin
für Familie und Senioren

Bonn, den 15. Juni 1994

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich wunschgemäß den vom Kabinett am 15. Juni 1994 beschlossenen Fünften Familienbericht der Bundesregierung. *)

Der Fünfte Familienbericht der Bundesregierung setzt sich zusammen aus dem Bericht der Sachverständigenkommission und der Stellungnahme der Bundesregierung.

Soweit Sie eine Erörterung des Berichts im Plenum des Bundesrates für angezeigt halten, stehe ich hierfür selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hannelore Rönch

*) als Sonderdruck verteilt

23.09.94**Beschluß
des Bundesrates**

Fünfter Familienbericht

Der Bundesrat hat in seiner 674. Sitzung am 23. September 1994 beschlossen, zu dem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat begrüßt die Vorlage des Fünften Familienberichtes durch die Bundesregierung. Er stellt fest, daß der Sachverständigenbericht die Lage der Familien in den alten und neuen Bundesländern ausführlich und differenziert beschreibt.

Der Bundesrat teilt die Auffassung der Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Fünften Familienbericht, wonach von einem Familienverständnis auszugehen ist, das sich an der Lebenswirklichkeit mit unterschiedlichen Familienformen orientiert. Er unterstreicht das Verständnis von Familie als einer dynamischen Form menschlichen Zusammenlebens.

Der Bundesrat ist mit der Sachverständigenkommission und der Bundesregierung der Auffassung, daß alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um die im Bericht benannte "strukturelle Rücksichtslosigkeit" unserer Gesellschaft gegenüber Familien abzubauen, und sieht dies als eine Aufgabe, die sich über alle Politikbereiche erstreckt.

Der Bundesrat bedauert, daß sich die Bundesregierung den wesentlichen Empfehlungen der Kommission zur Reform des Familienleistungsausgleichs nicht anschließt. Er erinnert an die wiederholte Aufforderung auch durch das Bundesverfassungsgericht, einen Familienleistungsausgleich sicherzustellen, der sich an den tatsächlichen Lebenshaltungskosten orientiert. Dieser Vorgabe wird die Politik der Bundesregierung nicht annähernd gerecht.

Das bestehende System eines Familienleistungsausgleichs aus Kinderfreibeträgen und Kindergeld führt zu einer Bevorzugung von Familien mit höherem Einkommen. Der Bundesrat fordert den Verzicht auf Kinderfreibeträge und ein deutlich angehobenes Kindergeld, das alle Kinder gleichstellt. Hiervon werden vor allem ärmere Familien mit mehreren Kindern profitieren. Kinder dürfen nicht mehr das erste Armutsrisiko in unserer Gesellschaft sein.

Im Familienbericht wird festgestellt, daß auf Grund des großen Gewichts steuerlicher Entlastungen im Familienleistungsausgleich, insbesondere in Form von Steuerfreibeträgen für Kinder und Freibeträgen in der Wohnungsbauförderung, Familien in den neuen Ländern mit ihrem niedrigeren Durchschnittseinkommen und damit geringeren steuerlichen Entlastungsmöglichkeiten in besonderer Weise benachteiligt werden. Insofern dient ein gerechter Familienleistungsausgleich auch dem Ziel der inneren Einheit der Bundesrepublik Deutschland.

Der Bundesrat setzt sich für eine Begrenzung der Splittingvorteile kinderloser Ehegatten mit hohem Einkommen zugunsten von Familien mit Kindern ein.

Der Bundesrat stellt fest, daß bei den Spargesetzen 1993 auch die familienbezogenen Leistungen betroffen waren und verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf seinen Änderungsvorschlag zum Erziehungsgeldgesetz (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes, BR-Drs. 696/93 (Beschluß), vom 05.11.1993).

Die Tatsache, daß Rentenansprüche, die aus Erziehungs- und Pflegeleistungen erwachsen, lediglich 75 % des Durchschnittsentgelts aller Versicherten berücksichtigen, steht im Widerspruch zur Forderung der Bundesregierung, daß die familienbezogene unbezahlte Arbeit die gleiche Anerkennung erfahren muß wie Erwerbsarbeit. Diese Situation erfordert nach Auffassung des Bundesrates eine kritische Überprüfung.

Angesichts der trotz feststellbarer Integrationsfortschritte unverändert problematischen Situation der ausländischen Bevölkerung mit ihrer erheblichen gesellschaftspolitischen Dimension wird die Bundesregierung gebeten, die ausländischen Familien in der künftigen Familienberichterstattung in angemessenem Maße zu berücksichtigen. Diese Gruppe macht immerhin 11 % der Familienbevölkerung in den westdeutschen Bundesländern aus. Die besonderen Familien- und Generationsprobleme dieser Bevölkerungsgruppe mit ihren typischen Integrationsdefiziten, insbesondere in der angemessenen Wohnungsverorgung, in der Sprachkompetenz sowie in der Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung, sowie weiterführende längerfristige Lösungskonzepte werden ungenügend dargestellt.